

Nr. **XIX.GP-NR**
729/J
1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Antoni, Fuchs, Mrkvicka, Dr. Rada und Schwemlein
an den Bundesminister für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten
betreffend UPIS

Im Zuge der Diskussionen und Verhandlungen über die Durchführung des Konsolidierungspakets im Bereich der Schulen war die für die Argumentation notwendige Datenlage fallweise nicht ganz zufriedenstellend, insbesondere was die personellen Auswirkungen diverser ins Auge gefaßte Maßnahmen anlangt. Deutlich wurde auch, daß hinsichtlich der Landeslehrer beim Bund überhaupt nur sehr ungenaue Daten vorliegen. Es ist verständlicherweise schwierig, die Daten von über 100.000 Lehrerinnen und Lehrer zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten, wobei das elektronische Personalinformationssystem UPIS des BMUKult. u.a. diesem Zweck dienen sollte.

Zur Abklärung künftiger Nutzungsmöglichkeiten richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wieviele Personen sind im UPIS erfaßt?
2. Welche personenbezogenen Daten werden bearbeitet?
3. Wer hat Zugang zu personenbezogenen Daten?
4. Welche Gesamtauswertungen lassen sich hinsichtlich der österr. Lehrer bzw. Schulen vornehmen (z.B. Altersstruktur, Dauer der Beschäftigung, Krankenstände, Sonderurlaube, Dauer der Fortbildung, Anzahl der Supplierungen, Anzahl der Freizeitgegenstände und Unverb.Übungen, Einhaltung der Teilungsziffern, durchschnittliche Klassenschülerzahl, Einkommensstatistik usw.)?
5. Sind die Landeslehrer im UPIS erfaßt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Sind die Lehrer an Privatschulen im UPIS erfaßt?
8. Wenn nein, warum nicht?